

#### Werk

Titel: Magazin der neuern französischen Literatur; Magazin der neuern französischen Literatur

Verlag: Breitkopf

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556507851\_0001

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556507851\_0001

**LOG Id:** LOG 0135

LOG Titel: Fortgesetzte Geschichte der Schriften von den Genfer Streitigkeiten, seit dem Jahre 1779

**LOG Typ:** article

### Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556507851

**PURL:** http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556507851 **OPAC:** http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556507851

#### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

from the Goettingen State- and University Library.
Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

#### **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

#### IV.

Fortgesetzte Geschichte der Schriften von den Genfer Streitigkeiten, seit dem Jahre 1779.

S. Mag. b. n. franz. Litt. 4St.

er Brief bes Ministers, herrn von Bergennes. ward von bem Berrn Gabard de Vaux aum Druck befordert, und jedem Genfer Burger, ber ibn zu lefen verlanate, mitgetheilt. - Es ift leicht zu begreifen, wie arch die Befremdung der Citovens und Bourgeois ben Durchlefung eines fo brobenben Briefes mar, ben fie durch ihr auferlich rubiges, und bisher noch gang gefesmäßiges Betragen gar nicht verbient zu haben glaub-Ihr erster Argwohn fiel naturlicherweise auf ihre Begenvarthen, die Negatifs, von benen fie unwiderfprechlich überzeugt zu fenn mennten, daß fie fie ben bem frandosifichen Sofe verlaumberischerweise angeschwärzt, und fowohl ben Ronig als feinen Minifter überrafcht haben mufiten. Dian urtheile nun, wie fehr biefer Schritt bie Gemuther von einander entfernen, und die Bolfsparthen wider die Negatifs erbittern mußte!

Gleichwohl blieben die Citoyens und Bourgeois ruhig, bis zum 7. September, an welchem der Brief ausgetheilt wurde, und an welchem sie zugleich eine sechzehn Seiten starke Vorstellungüber die Unförmlichkeit, die sich im Rathe der Zwenhundert zugetragen hatte, überbrachten, die den Titel führte: Très humble & trèsrespectueuse Représentation, remiseaux Seigneurs Syndics par plus de mille Citoyens & Bourgeois, Geneve, le 7 Sept. 1779. Sie thaten das mit aller Ordnung und Würde, und mit allem gehörigen Unstande. Diese Vorstellung, deren vornehmster Zweck die Beybehaltung

11 4

bes sechsten Artikels ber Verordnung der löblichen Mediation von 1738 war, die Ordnung der Verathschlagungen der benden Räthe betreffend, wo es heißt: nichts soll vor dem Rathe der Zwenhundert vorgetragen werden können, das nicht vorher vom Rathe der fünf und zwanzig verhandelt und gebilliget worden ist u. s. w; diese Vorstellung allein würde beweisen, wie falsch der Hert

von Vergennes von der tage der Republik muffe be-

richtet worden fenn.

Wenige Tage nach biefer Worstellung legte ber kleine Rath bem Rathe ber Zweihundert ein neues Gutachten vor, in welchem er ihm eine neue Commission von geringerer Ungabl, allein immer von gleichen Grund. fagen, vorschlug. Der Rath ber Zwenhundert verwarf Diefen Borfchlag, fo wie ben vorhergebenden, und mahr Scheinlich immer aus ben gleichen Bewegungegrunden. Er erflarte fich in feinem Urtheilsspruche vom 25 Cept. völlig bagegen, und verwarf ben Borfchlag bes fleinen Raths ganglich, weil eine fo zahlreiche Commiffion, in bem namlichen Beifte wie die vorhergehende errichtet, nicht tudtig mare, Die Wollendung bes Wesesbuchs schleunig, und nach ben 1777 erfannten Berhaltungeres geln, zu bewerfftelligen. Durch biefen zwenten Spruch fchien ber Rath ber Zwenhundert die Burger in ihrem Argmohne zu befraftigen, baf es ihm mehr um eine arie Stofratischere Commission als die vorhergehende mar, als bloß um die Benlegung ihrer innern Zwiftigfeiten, zu thun Man sebe: Pieces diverses, relatives aux deliberations du Magnifique Conseil des Deux-cent, depuis le Vendredi 17, au Samedi 25 Septembre, 1779, Geneve, de 16 pages. 2) Tres - respectueuse Requisition, remise au Seigneur premier Syndic par plusieurs membres du Magnisique Conseil des Deux-cent, le Jeudi 23 Septembre 1779. Geneve à sept heures du soir. 3) Exv. den Genfer Streitigkeiten, feit dem 3. 1779. 537

Extrait des Registres du Magnisique Conseil des Deuxcent du 25 Sept. 1779.

So war die lage der Sachen in Genf, als unterm 3 September folgender Brief von Er. Ercellenz, dem Herrn Grafen von Polignac, königl. französischen Bothschafter in der Schweiz, an die löbl. Stånde Zürich und Vern anlangte, dem eine Abschrift des Briefes Er. Erc. des Herrn Grafen von Vergennes an Herrn Gabard de Vaux bengeschlossen war.

### Magnifiques Seigneurs,

"Sie kennen die neuen Unruhen, welche die Republik Genf trennen; sie sind die Folgen von denen, welthe 1768 ganzlich benzulegen kudwig XV, Euer kobl. Stand, und der Stand Bern gewünscht haben, und wovon man den Saamen, zum Ungluck für diesen Frenstaat, nicht ganz vertilgt hat."

"Da seit diesem Zeitpunkt die Bürgerschaft von Genf neue Rechte erhalten hatte, beren Einfluß zwar vorherseschen, allein vielleicht nicht reiflich genug erwogen worden war, so gewann sie über die benden Rathe, und besonders über den kleinen Rath, ein Uebergewicht, welches die Staatsverfassung sehr entstellt hat."

"Sowohl in der Mediation von 1738, als nachher, ist erkannt worden, man folle eine neue Sammlung der Gesetze veranstalten. Diese Unternehmung ist lange auf. geschoben worden. Endlich ward sie vor zwen Jahren einer Commission anvertraut, die anfangs ungefähr aus einer gleichen Anzahl von Männern, die den verschiedenen politischen Systemen, in welche die Republik getheilt ist, zugethan war, besetzt wurde. In der Folge blieden bennahe keine andern Mitglieder mehr darinn, als bliche, die sich wenigstens zur Demokratie neigten, wenn ihre

ihre Ubsicht nicht selbst so weit gieng, eine souveraine

Demofratie in Genf einzuführen."

"Diese Commiffien sollte ihren ganzen Entwurt nes Gefesbuchs im Ceptember Diefes Jahrs ans licht bringen: an beffen Statt bat fie aber nur ben erften Theil deffeiben dem Druck übergeben, aus dem man schott ein zusammenhangendes Softem zu feben geglaubt, Die alce Regierungsform burch Benbungen, bie nicht fogleich Den meiften Lefern in Die Augen fallen konnten, ju ftuts 3en. "

"Man hat mahrgenommen, bag bie Mebiations verhandlung von 1738, welche, so lange sie nicht vernich tet wird, eine ber vornehmften Grundfaulen bes Genfe-rifchen Staatsrechts ausmacht, in bem Enavurf Des Gefegbuchs auf fo eine Art zerftuckt und verftunmelt ift, baf fie barinn, sowohl in Unsehung ber Sachen als bes

Ausbrucks, gang unkennbar erfcheint."

"Man hat gefunden, baf bie Gewalt ber Synbics burch die neuen Worrechte, bie man ihnen benzulegen vor schlägt, eine allzubeträchtliche Ausbehnung bekommen hat: und es hat geschienen, als ob die Burgerschaft, bloß um die Zügel des Staats allein zu führen, die bochfte Gewalt in die Hande solcher obrigkeitlicher Personent überliefere, die sie alle Jahre erwählt, die sie aus bent Rathe verftogen fann, und benen fein Mittel übrig bleibt, fich furchtbar zu machen. Rurg, bas gange Wert ift, wo nicht von bem gablreichften, both weniaftens von bem aufgeflarteften Theife ber Burger fo anaefeben worben, als ob es zu einer Zerftorung aller alten Gef be bet Republit führe, wovon es boch nur eine, in eine beffere Ordnung gebrachte, und in schicflicherer Schreibart ause gebruckte Wieberholung hatte fenn follen."

"Der Rath ber Zwenhundert hat, nach eingeführtem Bebrauch, Diefes Bert gur Ginficht vorgelegt betommen, ehe man bem Generalrathe ein Gutachten über

bas.

v. den Genfer Streitigkeiten, feit dem 3. 1779. 539.

das, was etwa zu thun semmöchte, es sen nun um die Arbeit der Commission anzunehmen, oder zu verwerfen, vorgetragen hatte."

Der Augenblick, mo biefes Geschäft im Rathe ber Amenhundert in Berathschlagung gezogen worden, hat au einem gewaltsamen Ausbrudy bes Parthergeiftes Belegenheit gegeben. Die Commissarien, beren verschiebene 1768 an ber Spige ber Burgerschaft gestanden, und feitbem fortfubren fic ju regieren, baben es fich jur Bauptangelegenheit gemacht, die Annahme biefes erften Theils bes neuen Gefetbuchs burchzusegen, und haben borguglich geaußert, baf fie fich bie Chre, on ber Wefekgebung Theil zu nehmen, nicht rauben laffen murben. Der Rath der Zwenbundert hingegen, bat, vom Anfang ber Berathichlagungen an, entichloffen zu fenn gefchienen, diefen erften Theil des Gefesbuchs ju verwerfen, und gu begehren, baß die Commiffion aufgehoben murbe. Bierauf haben bie Damagogen zu ihren alten Waffen, zu lift und Ranken, ju Schimpfworten und Drohungen ihre Buffucht genommen , um ben Rath ber Zwenhundert zu Billigung bes neuen Gefekhuchs, und zur Benbehaltung ber niedergesetten Commission zu bewegen, obgleich ber Termin, bis ju welchem fie niedergefest murbe, verfloß fen war. Die Gabrung, welche biefe Untersuchung in ben Gemuthern verurfacht hatte, mar ein Worbote neuer Bwistigkeiten und neuer Unruhen. Geine Majeffat fanden alfo für gut, ihrem Geschäftsträger ben ber Nepublik Genf ju fchreiben, und ihm aufzutragen, in Ihrem Namen die Zeußerung zu thun, baß, ob Sie gleich mit wichtigern Sorgen beschäftiget waren, Sie gleichwoht einen Staat, ben Ihre Boraltern mit bem beständigsten und wirksamften Schuke beehrt hatten, nicht aus bem Gesichte verlieren wurden; daß Seine Majestat gar feine Absicht batten, die Unabhangigfeit der Republif gu beein

eintrachtigen; daß Gie aber Rechte und ein Intereffe

batten, über ihre Rube gu machen."

Diefer Brief, den ich den Auftrag habe Ihnen, Magnifiques Seigneurs, mitautheilen, und den ich 36. nen hier in Abschrift benlege, hatte feine andere Absicht, als in diefer erften hiße die Gemuther zu befanftigenfund fie zur Makigung zu bewegen. Allein eine fo gefährliche und fo bringende Lage haben Seine Maieflat veranlaft. fich zu bemühen, allen Gewaltthatigkeiten vorzubeugen, um Zeit zu gewinnen, mit Ihnen gemeinschaftliche Maaße regeln zu ergreifen. Geine Majeftat weiß, wie febr es Ihnen am Bergen liegt, ben Frieden und bie Ginigfeit in einer Republif wieder berzustellen, beren Ordnung und gute Barmonie allen ihren Nachbarn wichtia ift. tragen mir baber auf, Ihnen ju bebenfen zu geben, baf, ba bie gegenwartigen Ereigniffe in Genf bie Folgen von ben Gefälligkeiten fenen, die man gur Beit ber legren Unruben gehabt habe, und ba es auch ist nicht das Unfebn habe, als ob ber Friede in biefer Gradt, ohne einen ente schlossenen Schritt, wieder aufbluben werde, Seine Majeftat hoffen, baß Gie benberfeits mit aller der Stand. haftigkeit, welche ber gegenwartige Fall erheischet, banbeln werben, um zu verhindern, daß ber gablreichere, aber am wenigsten aufgeklarte und am wenigsten empfehe lungswürdige Theil der Burgerschaft, von Unführern geleitet, welche die Veranderung lieben, und beren von allen Urten mit sich im Ropfe herumtragen, bas Schick, fal eines Staats entscheibe, bem Seine Majestat gefone nen find Ihren Schuß fernerbin angebeiben ju laffen, und baß bie Ctaatsverfaffung von Benf bis auf fo einen Punkt umgefturgt murde, baß fie berjenigen, fur welche Sie mit Ihnen Gemahr geleiftet haben, in feiner Rud. ficht mehr abnlich mare. "

"Es ware ben gegenwartigen Umftanben wichtig, Magnifiques Seigneurs, daß Ihr loblicher Canton und ber

### v. den Genfer Streitigkeiten, seit dem 3. 1779. 541

ber lobl. Canton Bern einen Plan eines standhaften und nachbrücklichen Berhaltens entwerfen mochten, welcher ber Nothwendigkeit einer neuen Vermittelung zu Benles gung ber Unruhen einer Stadt, Die ihre lage fur Die Comeig und fur Franfreich gleich wichtig macht, vorbeugen fonnte. Diefes ift der vornehmite Wesichtspunft, aus welchem Seine Majestat verlangen, mit Ihren benben lobl. Standen gemeinschaftliche Maagrege'n ju ergreifen, und mit Ihnen zu berathschlagen, was hierben du thun am schicklichsten mare, es sen nun aufolge ber Mediation von 1738, ober bloß als Nachbarn, als welthe fie befondere Bewegungsgrunde haben , über die Rube von Genf zu machen. Allein ich erflare Ihnen zum voraus, Magnifiques Seigneurs, bag, wenn burch ein Greianif, welches ungludlicherweise nur allzunahe scheint, bie allzu unruhigen, und auf Veranderungen zu fehr er-pichten Ropfe ber Republik, Seine Majestat zwingen wurden, fich mit biefen unaufhörlich wieder auffebenden Zwiftigkeiten zu beschäftigen, Bochftbiefelben entschloffend find, ihnen auf die eine ober die andere Urt ein Ende zu machen, um biefem herrschsüchtigen und ganfifchen Geifte, mit bem auch die geringsten Burger Dieses Stagts zu ihrem Ungluck, und zur Beschwerde ihrer Nachbarn, befessen zu fenn scheinen, aller Gelegenheit dazu zu berauben."

"Seine Majestat schmeicheln sich übrigens, Sie werden in den nahern Kenntnissen, die Sie von den Triebfedern, die in den Republiken wirken, haben, und in dem engen Verhaltnisse Ihrer Staaten mit dem Genferischen wirksame Mittel finden, den Frieden und die Einigkeit wieder herzustellen. Sie bitten Sie daher, sich voll Eifer damit zu beschäftigen; und die Gütigkeit zu haben, mir Ihre Gedanken über einen Vermittelungsplan so bald als möglich mitzutheilen. Ich bitte Gott u. s. w.

Unterzeichnet: de Polignac.

## 542 IV. Fortgesette Geschichte ber Schriften

Den 27 Sept. erschien zu Genf auf 35 Oftapseiten eine Très-humble et très-respectueuse declaration remise à Messieurs les Syndies au nom d'un très-grand nombre de membres du Magnifique Conseil de Deuxcent, le 27 Sept. 1779. Diese Meuferung ift eigentlich nichts anders, als eine Zergliederung und Widerlegung ber Vorstellung von mehr als taufend Bürgern, die ben 7 Sept. ben herrn Syndics übergeben wurde. Gie wirft ben Burgern vor, daß sie ihre Vorstellung auf falfche Thatfachen, auf Grundfage, Die ber Staatsverfaffung auwiderliefen. gegrundet batten, und baf fie biefelbe mit ungerechten Beschuldigungen anzuschwärzen suchten-Sie rechtfertigen ihr Betragen im Rathe ber Zwenhunbert megen Bermerfung bes begehrten Berlangerungstermins, ju Bollendung bes Entwurfs bes neuen Gefeb. buchs, und megen ber Aufhebung ber bagu niebergefebe ten Commission; und legen endlich ein fenerliches politie iches Glaubensbefenntniß ihrer Grundfage und Gefinnungen ab. Dieser Auffag ift mit vieler Runft und fo philtischer Geschicklichkeit geschrieben, ber Besichtspunkt verandert, und hie und da einige Thatsachen emftellt. Diednerische Deflamationen werden sehr oft den Grunden Der Begenparthen entgegengesett, und muffen die Stelle von Beweisen vertreten.

Den 6 Weinmonat erschien Très-humble et trèsrospectueuse Declaration remise à Messieurs les Syndics
au nom d'un grand nombre de Citoyens et Bourgeois.
Diese Schrift von 7 Oktavseiten ist von der Parthender
Burger, die es mit den hundert und fünf Regarifs des
großen Raths halt. Sie athmet folglich auch aleiche
Grundsäße, und ist eine Vertheidigung und Vefrästis
gung oberwähnter Leußerung.

Den 23 Weinmonat erschien: Abregé historique de ce qui l'est passé à Geneve relativement au Code, auf

auf 30 Oftavseiten und mit 8 Seiten Moten, von ber Darthen ber Reprafentanten geschrieben; jedoch mit giem. lich vieler Makigung, und unparthenischer, als fich pon einem handelnden Schauspieler auf Diefer Bubne ermar-Diese fleine Schrift allein fann jeden Fremde ling in ben richtigen Standpunkt fegen, aus bem fich Die gegenmartigen Zwistigfeiten von Genf, und bie Grund. faße und herrschenden Marimen benber Parthenen beurtheilen laffen. Sie scheint vorzüglich bestimmt . Rrone Frankreich, und ben 2. Standen Burich und Bern über die Berlaumdungen, wodurch fie ben bem frangolischen Bofe von ihren Mitburgern. Den Menativs, angeschwärzt worden zu fenn glaubten, Die Mugen ju offnen, und besonders ben ben 1. Standen ben Eindrud, ben sewohl ber Brief des Herrn Grafen von Vernennes din Beren Gabard de Vaux, als ber Brief des herrn (Krafen von Dolinnac, foniglichen frangofifchen Bothschaftere in ber Schweig, an Die benben lobl. Stande gemacht haben mochte, ju fcmachen und zu vertilgen. Bu bem Ende murben auch einem Bürger von Zürich einige hundert Eremplare zu Austhei. lung unter die Mitglieder des Raths ber Zwenhundert übersandt, zu eben der Zeit, wo man vermuthete, baff Die 1. Stande Birich und Bern fich mit Berathichlas Bung einer Untwort an den französischen Hof beschäftigen murben.

Den 27 Weinmonat erschien: Lettre ecrite de Geneve à Berne, auf 15 Oktavseiten, von einem Bürger der Parthen der Repräsentanten. Dieses Schreiben ist mit vieler Mäßigung geschrieben. Es ist eine Beantwortung verschiedener Fragen des Berner Bürgers an deu Genfer Bürger. Seine Hauptabsicht ist, zu beweisen, daß die gegenwärtige kage von Genf noch lange nicht so mislich und gesährtich sen, daß nur an eine Vermittelung der drep gewährleistenden Mächte zu denken wäre;

### 544 IV. Fortgesetzte Geschichte ber Schriften

daß, wenn man ben jeber so unbedeutenden Zwistigkeit, wie gegenwärtige sen, von Vermittelung reden wollte, die dren Machte ein immersort dauerndes Mediationstribunal in den Mauern von Genf errichten mußten.

Den ersten Wintermonat erschien Lettre d'un Citoven de Geneve à M\*\*\*. auf 2 Oftavseiten. Auch Diefer Brief ist von einem Burger ber Parthen ber Reprafentanten, und sonder Zweifel von einem Frangosen. Geine Bauptabsicht ist, zu beweisen, daß der Graf von Vergroblich hintergangen, und bie Burger von ben Regatifs boshaft ben ihm verlaumbet worden Er zeigt auch die unendliche Gefahr einer Meblation für Die Unabhangigfeit und Frenheit Des Genferie fchen Frenstagts, als um so viel einleuchtender und gewiffer, ba fie von Seiten grantreiche Bereits mit einet vorgefaßten Reigung zu Gunften bes Magiffrats ange fangen murbe. Endlich beweift er, baf ber Zeitpunkt noch gar nicht ba fen, wo fich die vermittelnden Machte in die Benfer Ungelegenheiten mifchen konnten, ober mie fchen follten, indem es noch nicht um Unnahme ober Betmerfung bes Projet du Code, fondern einzig und allein um Korm und Manier, wie in Zukunft ben Kortsegung und Beendigung bestelben zu Werke gegangen werbeit follte, ju thun fen.

Den to Wintermonat ward von mehr als 900 Citoyens und Bourgeois der Parthen der Repräsentanten den Herren Syndics, zu Handen des kleinen Raths, eine Dekenke apologetique des Citoyens et Bourgeois, Représentants de la Ville et Republique de Geneve, précédée d'une Addresse aus Seigneurs Syndics, von 40 Octavseiten Text und 12 Seiten Notenüberaeben, welche eine Erzählung von dem ganzen ruhigen Betragen der Repräsentanten, vom Unfang ihrer Zwistigkeiten an bis auf diesen Zeitpunkt, enthält. Die Schrift selbst ist mit wiel

viel Warme, Nachdruck und Beredsamkeit geschrieben. Um Ende ist auch ein politisches Glaubensbekenntniß der Repräsentanten eingerückt. Won dieser Schrift wurden ebenfalls einige hundert Eremplare nach durich und Wertheilung unter die Glieder des Naths der

Zwenhundert, übersendet.

Am namlichen Tage verweigerte die Mehrheit ber Bürger, den Seckelmeister und Generalprofurator in ihe ten Chrenstellen zu bestätigen. Man wußte den Hersten Galife und Dünant nichts anders vorzuwersen, als erstern, daß er sehr hestig gegen die Commission und den neuen Entwurf des Gesehuchs eingenommen war; daß er die Mennung, den von der Commission begehrten Verslängerungstermin zu ihrer Arbeit zu verweigern, eröffnet, und die unumschränkte Souverainetät des Generaletaths anzugreisen gewagt hatte: und lesterm, daß er auch öffentlich eine politische Mennung angenommen und mit Standhaftigkeit vertheidiget hatte, welche hernach von der Mehrheit der Bürger verworsen wurde.

Den 30 Wintermonat wurde von den benden lebl. bermittelnden Standen Turich und Bern folgendes Er-

mahnungsschreiben an Benf ausgefertiget.

S. T.

"Die so alten als feverlichen Verbindungen, die uns mit einander verknüpfen, und der aufrichtige Untheil, den wir stets an allem nehmen, was Ihre Ruhe und blubenden Wohlstand ethalten und vermehren kaun, machen es uns zur Pflicht, Ihnen unsere sorgiältigen Gedanken, wegen der sich lest durch Veranlassung der Verfertisung eines Geschunds unter Ihnen geaußerten Misverständnisse, freundschaftlich zu eröffnen."

"Es ist nicht allemal möglich, die Wirkungen vorauszusehen, die Misvergnügen und ungleiche Begriffe unter Kürgern auf die Sicherheit und den Wohlstand eines frenen Staats haben können. Denn da bey so be-Wil. Z. L. 80. benklichen Umständen das gemeine Wesen nothwendig in jeder Absicht leidet; so kann ein jeder unerwarteter Zusall, wenn überall Unwille in den Gemuthern herrscht, leicht einen gefährlichen Ausbruch bewirken, und die

traurigften Folgen nach fich zieben."

"Diefe Betrachtungen, die wir Ihnen und ben übrigen Stanben ber Republik nad, unserer eib = und bundegenöfflichen Treue mittheilen, werden gewiß Ih rer, und auch jener ihrer Klugheit und tiefen Ginfichten nicht entgehen, und wir durfen uns daher mit vollkomme ner Auversicht von denfelben versprechen, daß fie mit Ih nen von der Aufrichtigkeit unferer Abfichten übergengt fenn, Diefe bruderlichen Vermahnungen alter und treuer Bundsgenoffen geneigt aufnehmen, und felbst allerseits ihre forgfältigen Bemuhungen verdoppeln werben, Einmuthigfeit und gegenseitiges Vertrauen unter allen Standen ihrer Republik vollig wieder herzustellen, zu er halten und zu befostigen, als wodurch allein die Frenheit, ber Bohlstand, und die mabre Gluckfeliak it Ihrer Stadt fest gegrundet, und Ihren spacesten Rachtommen gelf Welche unfere bundemaffige Wechert werben fonnen. finnungen und freundschaftliche Ermahnungen, wir Gie ersuchen, familichen Standen ber Republik bekannt & machen, die wir in der freudigen hoffnung, daß Gie allerfeite die ermunfchte Wirfung haben werden, Gie bet anadigen Obforge des Allerhochsten empfehlen, u.f. w.

Unter gleichem Datum ergieng auch von ben bepben Ständen Zurich und Vern ein Schreiben an den Herrn Grafen von Polignac, königl. französischen Voly

schafter, folgendes Inhalts:

ST.

"Sogleich nach Beendigung unserer Ferlen haben wir das unterm 25 Sept. von Ew. Ercellenz erhaltene Schreiben, und den uns zugleich mitgetheilten Brief bes herrn Grafen von Vergennes Erc. an den Hrn. Gabert, bard,

# v. den Genfer Streitigkeiten, feit dem 3. 1779. 547

bard, bende den dießmaligen Zustand der Republik Benf betreffend, vor die Hand genommen, und machen es uns ist zur Pflicht, Ihnen ungesäumt unsere Untwort buzustellen."

"So sehr wir bedauern, daß sich in der Stadt Genf, deren Ruhe und Wohlstand uns so nahe zu Herzen geht, durch Veranlassung ihres zu errichtenden Gesehuchs, wiederum einige Misverständnisse und ungleiche Gesinnungen geäußert haben: so beruhigend ist es doch für uns, daß sich selbige die ist bloß auf schriftliche Vorstellungen und Versechtungen einschränken, ohne die öffentliche Rusbe und Sicherheit zu bedrohen. Wir haben auch zu einer glücklichen Vereinigung um so mehr Hossnung, weil es bierben nicht um das Gesesbuch selbst, sondern allein um die Urt und Form zu thun ist, wie dasselbe versertiget und abgesaßt werden soll."

"Wir, die benden Stande, haben auch in dieser Absicht, selbige, so viel an uns ist, zu befördern, ge-meinschaftlich ein Ermahnungsschreiben an Genf erge-ben lassen, von dem wir Ihnen hier eine Abschrift ben-dustügen die Shre haben."

"Erlauben uns nun Ew. Ercellenz, Ihnen geziemend vorzustellen, daß ben dieser tage der Sachen zu
Benf die Intervention und wirkliche Theilnechnung Beiner alterchristlichsten Majestät, und unserer, der benden Stände, als Gewährleister der Mediation den 1738, und zwar in einem Fall, der dieselbe zur Zeit hoch nicht berühren kunn, nach unserm Ermessen, den Kechten der Republik Genf allzunahe treten, und mit dem Titel selbst, auf den sie sich vornehmlich beziehen mussen, nicht übereinstimmen würden."

Seine allerchristlichste Majeståt stets in allen ihren Mm 2 Hand.

# 548 IV. Fortgesette Geschichte ber Schriften :c.

Handlungen leitet, und die sich nicht minder großmuthig in den Ungelegenheiten aller ihrer Berbundeten erweiset; und selbst das gutigste Zutraun, welches Allerhöchstdie selben in dieser Sache gegen uns, die benden Stände, bu äusern geruht haben, versichern uns, daß Seine Majestät diese unsere Denkungsart nicht nur nicht misbilligen, sondern den Grundsägen freger und vornehmlich eidgenössischer Republiken angemessen sinden werden."

"Wir haben auch das billige Zutrauen zu allen Ständen der Republik Gent, daß sie die ihnen durch die Mediation von 1738 zugestoffenen Vortheile, die Scince Allerchristlichste Majestät, mit uns, den benden Ständen, so fenerlich gewährt haben, nicht aus der Acht lassen werden: und Ew. Ercellenz durfen keinen Zweiseltragen, daß wir in Rücksicht auf dieselbe jederzeit alles dasjenige getreutich leisten und erfüllen werden, was sie immer von uns fordern wird."

"Endlich bitten wir Em. Ercellenz, die Berficherung gutigst anzunehmen, daß uns nichts so angenehm fenn kann, als Diefelben von der wahren und vollkommens sten Hochachtung überzeugen zu können, mit der wirze. 26.

Die Fortsetzung folgt funftig.

